

- HINWEISE -

Zur geänderten Gesetzeslage im Land Sachsen-Anhalt ab 01.03.2023 und zur Nutzung und Teilnahme an der eVergabe

Sehr geehrte/r TeilnehmerIn/BewerberIn des vorliegenden Ausschreibungsverfahrens.

Geänderten Gesetzeslage:

Das Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) löst das Landesvergabegesetz vom 19.11.2012 ab und tritt am 01.03.2023 in Kraft. Die wesentlichen Inhalte des neuen TVergG LSA sind:

- Die Schwellenwerte, ab denen die Vergabe öffentlicher Aufträge vom TVergG LSA erfasst wird, werden angehoben: Bei Liefer- und Dienstleistungen liegen diese künftig bei 40.000 Euro (bisher 25.000 Euro) und bei Bauleistungen bei 120.000 Euro (bisher 50.000 Euro). Die Angaben beziehen sich jeweils auf Netto Beträge.
- Für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte wird die UVgO für anwendbar erklärt.
- Das Bestbieterprinzip ist als Instrument zum Bürokratieabbau vorgesehen. Mit ihm sind Erklärungen und Nachweise nur noch von demjenigen Bieter vorzulegen, dem nach Abschluss der Wertung der Angebote der Zuschlag erteilt werden soll, dem sogenannten Bestbieter. Erfolgt die Vorlage nicht fristgerecht, so ist das Angebot von der Wertung auszuschließen und das in der Wertungsrangfolge nächste Angebot heranzuziehen.
- Neue Regelungen zur Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit enthält der § 10 TVergG LSA. Kern ist die Einführung eines vergabespezifischen Mindeststundenentgelts, das sich anhand der Entgeltgruppe 1, Erfahrungsstufe 2 (inklusive Jahressonderzahlungen im Tarifgebiet Ost) des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes der Länder berechnet und vom Auftragnehmer zu gewähren ist.
- Bei Aufträgen über Lieferleistungen ist darauf hinzuwirken, dass diese an Bieter vergeben werden, dessen Ware, nachweislich unter Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen gewonnen oder hergestellt worden sind.

Nutzung und Teilnahme an der eVergabe

Die Zentrale Vergabestelle der Stadt Haldensleben ist, wie alle Öffentlichen Auftraggeber in Sachsen-Anhalt, gem. Runderlass des MW vom 07.02.2011 -42-32570- 20/1 verpflichtet, dass eVergabe-Portal des Landes Sachsen-Anhalt für die Bekanntmachung von Ausschreibungsverfahren zu nutzen. Zeitgleich mit der Veröffentlichung werden in diesem Portal die Ausschreibungsunterlagen bereitgestellt, die dort frei heruntergeladen werden können. Dieser freie Download von Teilnahme- und Vergabeunterlagen bietet Ihnen eine erste Ansicht.

Um erfolgreich an den Ausschreibungen der Stadt Haldensleben teilnehmen zu können, ist eine Registrierung im eVergabe-Portal notwendig, denn nur dann werden Sie über etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen aktiv informiert, können Sie Bieterfragen zur Ausschreibung stellen und erhalten die entsprechenden Antworten. Ein Ausschluss Ihres Angebotes wird minimiert.

Ab sofort werden Vergaben vorrangig über das eVergabe-Portal an die jeweilig vorgesehenen Teilnehmerkreise durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Haldensleben bereitgestellt. Die Versendungen auf anderen elektronischen Wegen bzw. über Postdienste entfallen dann. Voraussetzung für Ihre Teilnahme an diesen Verfahren ist aber, dass Ihre Firma als registriertes Unternehmen innerhalb des eVergabe-Portals bekannt ist.

Wir bitten Sie daher, sich zu registrieren!

Was ändert sich für Sie als Bewerber/Teilnehmer?

An dem Prozedere der Bekanntmachung, egal welche Ausschreibungsart gewählt wurde, ändert sich nichts. Die Bekanntmachung der Öffentlichen Ausschreibungen enthält bereits heute den Hinweis auf die im Internet bereitgestellten Ausschreibungsunterlagen. Die Ausschreibungsunterlagen können Sie vom eVergabe-Portal <https://www.evergabe-online.de/start.html?5> in den gewohnten Datenformaten herunterladen bzw. als registrierter Bewerber nutzen Sie den Angebotsassistenten (AnA). Sobald Sie in einem Verfahren als „Teilnehmer“ registriert sind, erhalten Sie ggf. veröffentlichte Bieterinformationen, geänderte Ausschreibungsunterlagen, Ausschreibungsergebnisse, aber auch Absagen bis hin zu den Zuschlägen **automatisch**. Umgekehrt können Sie dann mit Hilfe Ihres Angebotsassistenten (AnA) mit der Zentralen Vergabestelle kommunizieren, Anfragen stellen und später auch Angebote elektronisch einreichen (siehe hierzu unten). Für eine erfolgreiche Wertung von Angeboten durch die Vergabestelle sind auch alle in Bieterinformationen gegebenen Hinweise und Änderungen bzw. Ergänzungen von Ausschreibungsunterlagen zu beachten und einzuarbeiten. Ein Nichtbeachten kann bereits bei der formellen Prüfung zum Ausschluss des Angebotes führen.

Wir bitten Sie daher, sich zu registrieren!

Wie können Sie das Portal nutzen?

Um die Unterlagen auf dem elektronischen Wege zu beziehen, müssen Sie sich auf der eVergabe-Plattform registrieren. Die Nutzung der eVergabe-Plattformen des Landes und des Bundes sind **kostenfrei**. Alle erforderlichen Softwarekomponenten, mit Ausnahme einer qualifizierten oder fortgeschrittenen Signatur (soweit nötig), werden ebenfalls kostenfrei bereitgestellt.

Informationen zu den organisatorischen und technischen Voraussetzungen (z.B. die benötigte Hard- und Software) für die eVergabe finden Sie auf den Informationsseiten des Landes Sachsen-Anhalt unter folgendem Link:

<https://evergabe.sachsen-anhalt.de/bieterunternehmen/registrierungsignatur> oder direkt auf dem Portal.

Erfolgt die Angebotsabgabe ebenfalls elektronisch?

Zunächst geht es nur um die elektronische Bereitstellung der Ausschreibungsunterlagen und der kompletten Kommunikation zwischen der Zentralen Vergabestelle und Ihnen. Die Angebotsunterlagen können von nun an sowohl in Papierform als auch elektronisch zum Eröffnungstermin eingereicht werden.

Wo bekommen Sie als Bewerber oder Bieter Unterstützung bei der Umsetzung?

Der Bund bietet den Unternehmen vielfältige Hilfe und Unterstützung bei der Nutzung des eVergabe-Portals an. So finden Sie auf den Informationsseiten des Bundes einen Telefonsupport, ein Email-Kontaktformular sowie Software zur Onlinehilfe.

Ihre Zentrale Vergabestelle